

de Beaufort, so hernach unter dem Namen Gregorii XI. Papst wurde. An. 1378 wurde er nach Padua berufen, verließ aber diesen Ort, als ihn Galeacius Vilcoti nach Pavia, und von da an. 1389 in sein Vaterland, um selbige Universität wieder in Flor zu bringen, forderte. Hier geriet er zwar mit seinen Collegen, Philippo Cattolo, und hernach mit dessen Nachfolger, Philippo Castelliano, in unterschiedliche Streitigkeiten, er behauptete aber nichts desto weniger sein Ansehen, und gewann dabei großen Ruhm, wie man denn sagt, daß er durch die einzige Materie von Substitutionibus 15000 Ducaten verdient habe. Er starb den 28 Apr. an. 1400 von dem Biss eines Hundes, mit welchen er spielen wollte, im 76 Jahre seines Alters, und hinterließ 2 Söhne, so verschieden Rechtsgelehrte gewesen. Der Älteste, Zenobius, war zugleich Bischof zu Zipheme: Der Jüngere Franciscus aber Professor primarius zu Perugia, von dem ein besonderer Artikel. Er hatte auch 2 Brüder, Angelum Vbaldum und Petrum Vbaldum, welche zu gleicher Zeit, jener das Ius Civile, dieser das Ius Canonicum, mit großem Ruhm gelehrt haben. Seine überall bekannte Schriften sind Super Codicem libri 9. Super Digestum verus libri 24. Super Digestum infortiatum: Super 2. Decretal. &c. *Panciroli*. de leg. interpr. *Fichard*. vit. ICtor. *Walding*. Bibl. minor. *Forsteri* Hist. Iuris. *Jovius* in elog. *Tribemius* & *Bellarum*. de Script. eccl. *Posselinus*. *Gesner*. *Labbe*. *Mirens*. *Riccioli*. *Fricker*. theatr. *Hendrich*. *Bayle*. *Magistris* epon. crit. 1. *Eugen*. bibl. hist. des aut. de droit par *Simon*. Tom. I. *Papadopoli* hist. gymn. Patav. T. I. Wie auch *Bartholomaeus* allezeit bei die Rechte des Kaisers in Italien und sonst wort; also widersprach demselben *Baldus* und suchte in allem die Gegenparthen wider den Kaiser, wovon *de Ludewig* in singularibus iuris publici Cap. IV.

*Baldus Vinetus*, siehe *Balduinetus*.

*Baldutius*, (Nic.) siehe *Balduccius*.

*Baldwinus*. Erzbischof zu Canterbury, siehe *Baldinus*.

*Bale*, (Robert) ein Jurist, hat unter Eduardo IV. gelebt, und Alphabeterum Sanctorum Angliae: *Geſta Regis Eduardi III.* und *Chronicon urbis Londoniensis* geschrieben. *Wood* Athen. Oxon. *Possius* de hift. Lat. III. 9. *Benthems* Engl. Schul- und Reth. Staat 29. §. 83.

*Balearischen Inseln* liegen im Mittelland. Meere gegen der Span. Küste v. Valencia, heißen iego Majorca. Minora. Der Name Baleares, oder Griech. *Balea-fides*, soll vom Griechischen Verbo *βάλλειν* herkommen, welches werfen, oder schießen heißt, weil die Einwohner allezeit mit dem Wurf-Spieß und der Schleuder wohl umzugehen gewußt haben. *Diodorus Siculus* V. 17. p. 297. Weil aber *Eustathius ad Dion*. vers. 457. schreibt, daß in ihrer Mutter-Sprache Balearides so viel als Schleuderer hießen, und *Strabo XIV.* daß die Phönizier sie also genannt, so kann es wohl nicht aus dem Griechischen *βάλλειν* herkommen, daher *Bochartus* mutthmässet, daß es von *γένος* dominus peritus u. *γένει* icet, herfame, also soviel als peritus iaculandi, einer der im Werken erfahren, hieß. Die Griechen haben sie auch Gymnfas, oder Gymnafas geheißen. *Strabo III.* p. 254. *Plinius III.* 5. weil sie im Sommer nackt sollen gegangen seyn. *Diodorus Siculus* V. 17. *Linius* Ep. LX. Sie sollen ihre Kinder

von Jugend auf zum Schießen und Werfen gewöhnt haben, also, daß sie auch nicht eher etwas zu essen bekommen, bis sie mit der Schleuder das Ziel getroffen. *Lycoperon*. *Fiorus* III. 8. *Strabo III.* p. 256. *Vigerius* I. 16. Die Griechen wollen behaupten, daß die Innrohner Griechen wären, allein, aus welchem Griechischen Volke sie s. yn sollen, wissen sie nicht zu gescheimen, daß der Griechischen und Balearischen Völker Sitten ganz von einander unterschieden sind. Es sollen wenig schädliche Thiere in der Insel seyn, die Caninichen aber, so aus benachbarten Lande hinüber kommen, sich so vermehret haben, daß sie durch Ausreissung der Bäume und Durchwühlung der ganzen Insel ihnen großen Schaden gethan, sie haben solche nicht tilgen können, sondern haben den Kaiser Augustum um Hülfe anrufen müssen. *Plinius Hist. Nat.* VIII. 55. *Strabo III.* p. 256. *Martinire*. *Sigonius* de Ant. Iur. Provinc. I. 5. *Pannin*. Imp. Rom. 14. *Piganius* Annal. Rom. III. p. 73.

*Balearius* (Franc.) gab an. 1576 zu Paris eine Schrift de Infantium in Vtero Sanctificatione heraus. *Hendrich*.

*Balemann*, (Albertus) ein Pastor an der Marien-Kirche zu Lübeck, ist daselbst an. 1615 den 13. Mai geboren, und an. 1672 den 15. Jul. gestorben. *Göze* Elog. Theol.

*Balemann*, (Georgius) ein Sohn des vorigen, und Prediger an der Marien-Kirche in Lübeck, ist daselbst an. 1647 geboren, hat zu Gießen und Kiel studiert, und ist an. 1688 im Aug. gestorben. *Göze* Elog. Theol.

*Balen* (Math. Io.) hat eine Beschreibung von Dordrecht an. 1670 in 4 heraus gegeben. *Hendrich*.

*Balena*, siehe *Balena*.

*Balemas*, siehe *Balena*.

*Balenden*, oder *Balandin*, siehe *Balantin*.

*Balenus* (Pet. Christoph.) hat eine Beschreibung von Herzogenbusch heraus gegeben. *Hendrich*.

*Baleo* (Ludov.) schrieb in Italiischer Sprache de arte concionandi, gedruckt in Benedig 1562. *Hendrich*.

*Baleoneus*, (Angelus) Bischof zu Macerata und Recanati, vpon Gregorio XII. den 9. Sept. 1409 dazu ernannt. Er war aus Perugia und Auditor S. Rotz, hat aber nur eine kurze Zeit gesessen, und ist an. 1412 gestorben. *Oldoin*. *Vgbellus Ital. Sacr.* Tom. I. p. 122. II. p. 738.

*Baleoneus*, (I. agustinus) der 32. Bischof zu Alessandria della Paglia, alwo er auch gebohren war, wurde von Pio V. dessen Leib-Medicus er zuvor gewesen, den 31. Dec. an. 1569 ins obige Bishum eingesezt. Er starb den 21. Jun. an. 1571. *Inl. Porta in Heroibus Alexandri*. p. 254. *Ghilini*. *Vgbellus Ital. Sacr.* Tom. IV. p. 324.

*Baleoneus*, (Hercules) der 57. Bischof zu Orioeto, aus Perugia gebürtig, wurde den 1. Oct. an. 1511 dazu ernannt, hat aber erst den 25. April an. 1513 seinen freien Einzug gehalten, und sein Bishum in Besitz bekommen. Er starb an. 1520. *Oldoianus* Ath. Aug. *Cirspoldus* Perus. Aug. p. 321. *Guicciardini* hist. XL. *Vgbellus Ital. Sacr.* Tom. I. p. 1476.

*Baleoneus*, (Io. Andreas) ein Sohn Iohannis, von aus einer der vornehmsten Adelichen Familien aus Perugia, und bereits Prior S. Sepulchri, als ihn Eugenius IV. den 9. Mart. an. 1435 ins Bishum seiner Vater-Stadt einigte, davon er auch im Monat April des folgenden Jahrs Besitz nahm. Er jagte die